



SAGA

Selbsthilfe
Arbeitsmarktzugang
und Gesundheit
von Asylsuchenden



Flüchtlingsrat
Niedersachsen



Mai 2007

www.equal-saga.info

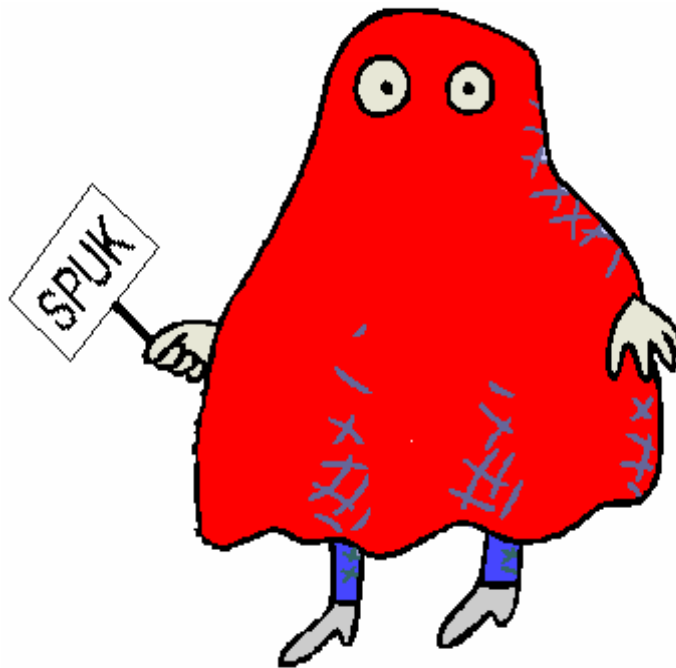
EQUAL – Projekt SAGA
Teilprojekt KoBAG
Caritasverband f.d. Diözese Osnabrück e.V.
Dr. Barbara Weiser

Sprach- und Kulturmittlung

- ein neues Tätigkeitsfeld?

Zusammenfassung einer Expertise zu

**Organisations- und Finanzierungsmodellen für ein
Dienstleistungsangebot Sprach- und Kulturmittlung
in der Region Osnabrück/Niedersachsen**



Diese Expertise wurde von Frau Dr. Barbara Weiser erstellt. Die Autorin ist Mitarbeiterin im Teilprojekt KoBAG („Kontaktbüro Arbeit und Gesundheit“). KoBAG ist Bestandteil des EQUAL – Projekts SAGA („Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden“). Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.equal-saga.info

Die Studie kann von der Webseite des Projekts herunter geladen oder bestellt werden bei:

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
Fachbereich Migration/Flüchtlinge
Norbert Grehl-Schmitt
Knappsbrink 58, D 49080 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 – 34978 – 161, Fax: +49 (0)541 – 34978 – 4161
Email: ngrehl-schmitt@caritas-os.de

Diese Veröffentlichung wurde mit finanzieller Unterstützung der EU und des Ministeriums für Arbeit und Soziales erstellt. Die darin zum Ausdruck kommenden Ansichten geben nicht die offizielle Meinung der EU und des Ministeriums wieder.



Zum Hintergrund der Expertise: Sprach- und Kulturmittlung auf dem Weg zu einem neuen Tätigkeitsfeld?

Seit 2002 wird in Osnabrück das Tätigkeitsfeld der Sprach- und Kulturmittlung ausgebaut. Die Idee, eine solche Dienstleistung vor allem für **Asylsuchende und MigrantInnen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus** zu etablieren, entstand durch zwei Überlegungen:

- Erstens konnte - und kann immer noch - vor allem in der **Gesundheitsversorgung** beobachtet werden, dass sowohl sprachliche als auch im weitesten Sinne kulturbedingte Missverständnisse zu **Problemen** führen.
- Zweitens wies das sich hier abzeichnende Tätigkeitsfeld der Sprach- und Kulturmittlung auf eine Dienstleistungslücke hin, die von Angehörigen der deutschen Mehrheitsgesellschaft nicht gefüllt werden kann, und der Zielgruppe – trotz bestehender rechtlicher Einschränkungen – einen **erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt** ermöglicht.

Deshalb wurden im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL zunächst eine Qualifizierungsmaßnahme für Sprach- und Kulturmittlung modellhaft erprobt und anschließend erste Aktivitäten zur **Institutionalisierung der Dienstleistung** auf den Weg gebracht. Mit der Bildung eines offenen Netzwerks von Sprach- und KulturmittlerInnen in der Region Osnabrück waren seit Beginn der zweiten EQUAL-Runde interessierte Asylsuchende und MigrantInnen in diese Entwicklungen unmittelbar eingebunden.

Um Nachhaltigkeit nach dem Ende der EQUAL – Förderung zu sichern, war auszuloten, welche Möglichkeiten einer **Finanzierung** des Dienstleistungsangebots Sprach- und Kulturmittlung für die Osnabrücker Region geeignet sind und welche **Rechtsform** hierfür sinnvoll erscheint. Diese Fragen sind Gegenstand der Expertise.

Ziel der Studie

Die Studie geht von der Annahme aus, dass nur die **Vergütung** der Dienstleistung Sprach- und Kulturmittlung dauerhaft ein bestimmtes **Qualitätsniveau** sichert. Deshalb waren die für ein solches Angebot erforderlichen zivil- und gesellschafts-rechtlichen **Rahmenbedingungen** zu prüfen und Wege der Realisierung einer angemessenen und nachvollziehbaren Vergütung aufzuzeigen.

Um den beschäftigungspolitischen Ausgangspunkt – ein **besserer Arbeitsmarktzugang** für MigrantInnen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus – einzubeziehen, wird in der Studie detailliert darauf eingegangen, unter welchen Voraussetzungen dieser Zielgruppe eine Beschäftigungserlaubnis erteilt wird.

Die Studie berücksichtigt darüber hinaus Erfahrungen und Ergebnisse anderer Institutionen, die sich in ähnlicher Weise mit der Nutzung sprachlicher und kultureller Kompetenzen von MigrantInnen befassen, also bereits erfolgreich Sprach- und Kulturmittlung oder eine vergleichbare Dienstleistung vermitteln oder eine entsprechende Qualifizierung anbieten.



Einbindung in bestehende Dienstleistungsstrukturen oder Schaffung eigenständiger Organisationsmodelle?

Ausgehend von den rechtlichen Vorgaben muss zunächst festgehalten werden, dass Sprach- und KulturmittlerInnen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschland zwar in vielen Fällen als Angestellte, aber nicht als Selbständige erwerbstätig sein können.

Da gerade für die Gruppe der MigrantInnen mit eingeschränktem Arbeitsmarktzugang eine Tätigkeitsperspektive entwickelt werden soll, galt es, die rechtlichen Vorgaben auch bei der Suche nach Möglichkeiten der zivilrechtlichen Vertragsbeziehungen zwischen den Sprach- und KulturmittlerInnen, der Vermittlungsstelle und den Auftraggebern, was nicht zuletzt Folgen für die Haftung hat.

Bei der Frage, in welchen Rechtsformen das Dienstleistungsangebot "Sprach- und Kulturmittlung" organisiert werden könnte, ergaben sich drei Optionen:

1. Die **Sprach- und KulturmittlerInnen selbst** könnten sich zum Zwecke des gemeinsamen Angebots ihrer Dienstleistung vereinigen.
2. **Verschiedene Institutionen**, die ein **Interesse an einem Angebot von Sprach- und Kulturmittlung** als vergüteter Dienstleistung haben, also etwa potentielle Auftraggeber (Krankenhäuser, Beratungsstellen etc.), aber auch die Durchführenden der Qualifizierung, Migranten- oder Flüchtlingshilfsorganisationen, könnten sich selbst zusammenschließen, um dieses Angebot sicherzustellen.
3. Das Dienstleistungsangebot könnte bei einem bestehenden Träger eingegliedert werden.

Option 1:

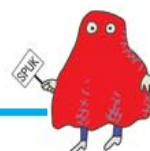
Eine Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben führte zum Ergebnis, dass für eine **Vereinigung der Sprach- und KulturmittlerInnen** selbst zunächst die Form der **BGB - Gesellschaft**, nach einer Phase der Verfestigung die der **Partnerschaftsgesellschaft** zu empfehlen ist.

Option 2:

Für einen **Zusammenschluss** derjenigen **Institutionen**, die ein Interesse an der Sicherstellung eines Angebots "Sprach- und Kulturmittlung" haben, bietet sich die Rechtsform des **eingetragenen Vereins** an. Denkbar wäre die Gründung eines eigenen Vereins ("Sprach- und Kulturmittlung in der Region Osnabrück e.V."). Mitglieder des Vereins könnten neben dem DiCV Osnabrück potentielle Nutzer des Angebots sein. Durch eine derartige Vereinsgründung würde das Angebot auf eine breite Basis gestellt werden, was Nutzung und Bekanntheitsgrad des Angebots erleichtern und damit zur Finanzierung der Vermittlungsstelle beitragen würde.

Option 3:

Alternativ zur Gründung einer eigenen Gesellschaft könnte das Dienstleistungsangebot vor Ort bei **einem Träger** angebunden werden. Hierfür bietet sich der Caritasverband für die Diözese Osnabrück (DiCV) an, weil dieser Träger über Vorerfahrungen verfügt und auf seine umfangreiche Angebotsstruktur zurückgegriffen werden kann.



SPuK – eine Dienstleistung, die sich rechnet

Die Studie geht bei der Frage einer Mindestvergütung für Sprach- und Kulturmittlung von den Vergütungskriterien der Allgemeinen Vertragsrichtlinien (AVR) Caritas aus. Danach werden „Mitarbeiter, die in einer fremden Sprache (...) einfache Übersetzungen aus dieser oder in diese Sprache anfertigen“ können, in die Vergütungsgruppe 7 eingestuft. Dies führt in analoger Anwendung des Tarifvertrags Öffentlicher Dienst (TVöD) zu einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 TVöD und bedeutet für angestellte, kinderlose Sprach- und KulturmittlerInnen in Stufe 2 der Entgeltgruppe **Arbeitgeberbruttokosten** von ca. **14,50 €/Stunde**. Unter Berücksichtigung von Urlaubs- und anderen Fehlzeiten ist jedoch ein **kostendeckender Stundensatz** von mindestens **17,00 €** zugrunde zu legen.

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass Sprach- und Kulturmittlung die Verständigung und das Verstehen verbessert. Damit trägt sie zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der Gesundheits- und Sozialversorgung bei. Darüber hinaus können fehlgeleitete oder zusätzliche Kosten verhindert werden.

Der Einsatz von Sprach- und KulturmittlerInnen ist somit wirtschaftlich eine **sinnvolle Investition**.

Durch das Angebot entsteht eine "win - win - Situation" für alle Beteiligten:

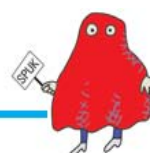
- die Auftraggeber können ihre Arbeit auf einem höheren Qualitätsniveau, schneller und im Ergebnis preiswerter ausführen,
- die Patienten/Klienten erhalten eine bessere Behandlung/Beratung und
- Sprach- und KulturmittlerInnen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus wird ein Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet.

Ist die Dienstleistung SPuK finanzierbar?

Die Studie geht davon aus, dass die Finanzierung der Einsätze in der Regel durch die Auftraggeber, also die Stellen, die das Angebot nutzen, erfolgt.

Eine Auswertung der vorhandenen und genutzten Möglichkeiten hat ergeben, dass

- Einsätze im Krankenhaus grundsätzlich über die Fallpauschale finanziert werden können, die die Krankenhäuser pro Patient erhalten,
- teilweise, insbesondere in Kinderkliniken, Fördervereine, die Kosten übernehmen,
- Kosten für Einsätze in Therapien (für z.B. traumatisierte Flüchtlinge) teilweise von Krankenkassen übernommen werden,
- anderweitige öffentliche (Projekt-)Mittel, Spenden oder Stiftungsgelder zur Finanzierung genutzt werden können,
- Verwaltungsstellen, wie Jugendämter, Arbeitsagenturen, Gesundheits- oder Sozialämter über selbst verwaltete Haushaltsmittel verfügen, die zur Finanzierung von Sprach- und Kulturmittlung eingesetzt werden können,
- und - sofern Jugendliche betroffen sind -, eine Finanzierung über das SGB VIII erfolgen kann.



Jede Vermittlungsstelle kostet Geld

Die Vermittlungsstelle selbst kann entweder aus Projektmitteln und/oder Eigenmitteln des jeweiligen Trägers, zu dem die Vermittlungsstelle gehört, finanziert werden.

Eine Finanzierung der Vermittlungsstelle über die Vergütung für die Sprach- und Kulturmittlung ist aus Sicht der Studie erst nach einer Phase der erfolgreichen Tätigkeit zu erwägen, da sie voraussetzt, dass konstant ein nicht unerheblicher Betrag erwirtschaftet werden kann. Eine kommerzielle Vermittlung kann darüber hinaus steuerrechtliche und gesellschaftsrechtliche Konsequenzen haben.

Osnabrück, 07. Mai 2007

Anfragen und allgemeine Informationen zur Dienstleistung Sprach- und Kulturmittlung erhalten Sie über

SPuK – Kontakttelefon:
Johannisstraße 90a
D 49074 Osnabrück
ggieraths@caritas-os.de
Tel.: +49 (0) 541-3 50 21 17
FAX: +49 (0)541-34978 - 4162

